

Rechnen im mittleren Dienst

Dieser Tage stoße ich auf einen „Trainingstest für Nachwuchskräfte in den Verwaltungsberufen (mittlerer Dienst) bei der Stadt Duisburg“. Die Testkandidaten haben Aufgaben aus diversen Wissensgebieten zu lösen. Eine Aufgabe mit vier Lösungsmöglichkeiten scheint mir höherer Aufmerksamkeit wert: „Ein PC, der im Einkauf 1200 Euro kostet, wird vom Händler mit Gewinn von 300 Euro an den Endkunden verkauft. Wie viel Prozent beträgt der Gewinn, a) 19,5 %, b) 30 %, c) 25 % oder d) 20 %?“ Lassen wir mal die kleine Irritation mit dem „Endkunden“ beiseite. Schwerer wiegt die Tatsache, dass im Handel ein Stückgewinn – anders als die Handelsspanne pro Stück, der Rohertrag, eventuell auch ein Deckungsbeitrag – gar nicht berechenbar ist. Dem Prüfer wird jedoch die richtige (bzw. richtig falsche) Lösung verraten: 25 %. Wären die 300 Euro der Aufschlag auf den Einkaufspreis, dann machten sie jedoch 20 % vom Verkaufspreis 1500 Euro aus – als Rohertrag. Nicht nur nach Adam Riese sind 300 Euro 25 % von 1200 Euro – vom Einkaufspreis. Duisburgs Personalentwickler berechnen mithin einen Stückgewinn als Bestandteil des Einkaufspreises! Das hat selbst der mittlere Dienst nicht verdient.